

Stellungnahme(n) (Stand: 11.06.2019)

Sie betrachten: Jägerstraße / Festenbergstraße (FNP 200)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 06.05.2019 - 06.06.2019

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 67
Frist:	06.06.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ilona Hartung, am: 06.06.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3-Ha</p> <p>Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf Nr. 200 - Jägerstraße / Festenbergstraße - (Gebiet zwischen der Jägerstraße, der Festenbergstraße, den S-Bahn Gleisen und etwa der Cruthovener Straße) hier: Ermittlung planerischer Grundlagen Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <hr/> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Vorentwurf zur o.g. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Grundsätzlich bestehen seitens des SEBD keine Bedenken gegen das Verfahren.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits heute über die öffentliche Kanalisation in der Festenbergstraße im Trennsystem erschlossen. Der § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz NW in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz kommt somit nicht zur Anwendung.</p> <p>Im Parallelverfahren zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird für den Änderungsbereich sowie das westlich angrenzende Gewerbegebiet an der Cruthovener Straße der Bebauungsplan Nr. 08/005 – Jägerstraße/Festenbergstraße – erarbeitet.</p> <p>Die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignissen sind in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen und zu untersuchen. Hinweise zur entwässerungstechnischen Planung für das Plangebiet wurden seitens des SEBD im Rahmen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens 03/032 Östlich Völklinger Straße gegeben.</p> <p>gez. I.Hartung</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-